

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2018-088

öffentlich

Durchführung der Abwägung zum Bebauungsplanverfahren „Osttangente,,

Einreicher: Bürgermeiswter	31.07.2018
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
11.09.2018	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
13.09.2018	Hauptausschuss				
26.09.2018	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Bau-gesetzbuch zum 4. Bebauungsplanentwurf „Osttangente“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbe-schlüsse).

Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.02.2018 (BV-2018-003) die öffentliche Auslegung des 4. Planentwurfes beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sind um Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten worden. Die öffentliche Auslegung der Planun-terlagen, der Fachbeiträge, der umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen ist ortsüblich bekannt gemacht und fristgerecht durchgeführt worden.

Die Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren sind in der Anlage aufgeführt.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtver-ordnetenversammlung weder beratend noch entscheidend mitgewirkt:

Anlage

Abwägungstabelle